

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Herrn
Wolfgang Sperling

Sozialwahlhotline

Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Tel.: 0800 31052017
(Mo.-Fr.: 8.00 – 20.00 Uhr)

Fax: 030 865-36018

E-Mail:
sozialwahl@drv-bund.de

Internet:
www.sozialwahl.de
www.deutsche-
rentenversicherung-bund.de

Datum: 11. April 2017

Sozialwahl 2017

Ihr Schreiben vom 16. März 2017

Sehr geehrter Herr Sperling,

vielen Dank für Ihr an Frau Roßbach als Vorsitzende des Wahlausschusses gerichtetes Schreiben und Ihr Interesse an der Sozialwahl.

Die Ihrem Schreiben zu entnehmende kritische Haltung gegenüber einer Beteiligung an der Sozialwahl ist sicherlich nicht völlig unbegründet. Ich bin dennoch der Auffassung, dass der mit der Sozialwahl verfolgte Grundgedanke, Betroffene in einem demokratischen Prozess an der Besetzung von Entscheidungs- und Kontrollinstanzen zu beteiligen, Ihren Vorstellungen näher kommt als es zunächst den Anschein haben mag.

Für die 15 Sitze der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund, die von der Arbeitnehmerseite zu besetzen sind, haben sich im Rahmen der Sozialwahl 2017 insgesamt 12 Gewerkschaften oder sonstige Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspolitischer Zielsetzung mit ihren Kandidaten beworben. Bei den sich zur Wahl stellenden Organisationen handelt es sich gerade nicht um politische Parteien, sondern im Wesentlichen um Vereinigungen von Versicherten und Rentnern, die auf eine effiziente Verwendung der Beitragseinnahmen ihres Rentenversicherungsträgers Einfluss nehmen wollen. Dies geschieht bei Entscheidungen, die Organisation und Personal der Deutschen Rentenversicherung Bund ebenso betreffen wie die Ausgestaltung und Anwendung leistungsrechtlicher Bestimmungen – wie zum Beispiel im Bereich der Rehabilitation. Außerdem sind die gewählten Vertreter für den zweitgrößten öffentlichen Haushalt der Bundesrepublik Deutschland mitverantwortlich.

Allerdings ist auch einzugestehen, dass die Entscheidungsspielräume durch gesetzliche Regelungen bestimmt werden und in der Vergangenheit wiederholt eingeschränkt worden sind. Diesem Prozess entgegenzuwirken, ist einstimmig verfolgtes Ziel der sich zur Wahl stellenden Organisationen und Kandidaten. Inwieweit sich derartige Ziele verwirklichen lassen, hängt auch davon ab, welchen Rückhalt die gewählten Vertreter haben.

Insoweit fällt der Wahlbeteiligung eine besondere Bedeutung zu. Je höher die Wahlbeteiligung ausfällt, um so größeres Gehör werden Forderungen aus dem Kreis der Versicherten und Rentner – z. B. nach höherer Eigenverantwortlichkeit der Selbstverwaltung bei der Festlegung von Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung – an die Politik finden.

Die Prinzipien der Selbstverwaltung sind Bürgerbeteiligung, Parität, Sozialpartnerschaft und Subsidiarität. So wird die Vertreterversammlung über die Sozialwahl gewählt, die Vertreterversammlung besteht aus der gleichen Anzahl von Versicherten- und Arbeitgebervertretern, Entscheidungen werden gemeinschaftlich vorbereitet und im Konsens getroffen und der gesetzliche Rahmen wird durch bürgernahe Entscheidungen der Selbstverwaltung ausgefüllt.

Die Sitzungen der Selbstverwaltungsgremien sind grundsätzlich öffentlich. Interessierte können sich also jederzeit ein eigenes Bild von der Arbeit machen. Die Selbstverwaltungsgremien informieren regelmäßig über ihre Arbeit – auf der Website www.deutsche-rentenversicherung-bund.de. Weiterhin betreiben die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Saarland und die Ersatzkassen gemeinsam die Websites www.selbstverwaltung.de und www.sozialwahl.de, um über die Arbeit in den Gremien zu informieren.

Durch verbindliche Entscheidungen trifft die Selbstverwaltung untergesetzliche Normen. In den meisten Fällen wird damit das Rentenversicherungsrecht konkretisiert. Vor allem unbestimmte Rechtsbegriffe werden so einheitlich ausgelegt. Die verbindlichen Entscheidungen betreffen überwiegend fachrechtliche Fragen, die Auswirkungen auf den Erwerb oder die Höhe des Leistungsanspruches haben. Die verbindlichen Entscheidungen trifft der Bundesvorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund für alle Rentenversicherungsträger. Sie werden mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt "RVaktuell" wirksam.

Bei alledem soll nicht unerwähnt bleiben, dass alle in die Selbstverwaltung – also in die Vertreterversammlung und den Vorstand – Gewählten ehrenamtlich tätig sind. Sie erhalten lediglich eine geringe Aufwandsentschädigung. Die oft vorgetragene Befürchtung, es gehe bei der Sozialwahl womöglich vorrangig darum, einträgliche Positionen zu besetzen, ist folglich unbegründet.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Kontakt mit den Kandidaten aufzunehmen, verweisen wir auf nachfolgende Internetadressen, durch die Sie zu den Vorschlagslisten mit allen Kandidaten und den Selbstdarstellungen aller Organisationen gelangen können:

www.sozialwahl.de

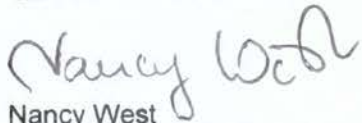
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/sozialwahl

Die für Ihre Stimmabgabe wichtigen Informationen können Sie der beigelegten Broschüre „Die Listen stellen sich vor“ entnehmen. Hier können Sie die von den zur Wahl stehenden Organisationen formulierten Ziele vergleichen und entscheiden, welche Ihren eigenen Vorstellungen entsprechen oder nahekommen. Sollten Sie Kontakt zu Kandidaten bestimmter Organisationen aufnehmen wollen, können Sie der ebenfalls beigelegten Broschüre „Vorschlagslisten“ alle vorgeschlagenen Kandidaten – nach Listen getrennt – mit vollständiger Anschrift entnehmen. Sofern Sie mit der Arbeit der bisherigen Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane unzufrieden sind, sollten Sie dies zum Anlass nehmen, mögliche Kandidaten im Vorfeld auf deren Vorstellungen von der Arbeit in der Vertreterversammlung anzusprechen. Auf diesem Wege können Sie sich ein Bild davon machen, wer Ihre Interessen voraussichtlich am überzeugendsten vertreten könnte.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die vorstehenden Ausführungen zum Anlass nehmen, Ihr Stimmrecht bei der Sozialwahl wahrzunehmen und hoffen, die zur Verfügung gestellten Informationen bieten eine ausreichende Grundlage für die Entscheidung, welcher Liste Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie erhalten Ihre Wahlunterlagen in der Zeit vom 25. April bis zum 4. Mai 2017. Der ausgefüllte Stimmzettel muss dann bis zum 31. Mai 2017 an die Deutsche Rentenversicherung Bund zurückgesendet werden.

Für weitere Fragen zum Thema Sozialwahl stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sozialwahl-Hotline von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr unter der oben genannten Telefonnummer kostenlos zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nancy West
Stellvertretende Vorsitzende des Wahlausschusses

Anlage

Informationsbroschüre „Die Listen stellen sich vor“
Bekanntmachung gemäß § 61 SVO